

	<p style="margin: 0;">Stadt Backnang für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft</p> <p style="margin: 0;">Sitzungsvorlage</p>	<p style="margin: 0;">N r . 138/19/VVG</p>
--	--	--

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	24.10.2019	öffentlich

55. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Änderung Sonderbaufläche (Tennisanlagen „Anwänder“) und Rücknahme Flächen und Ausgleichsmaßnahmen, Gemeinde Auenwald, Ortsteil Mittelbrüden - Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die 55. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Änderung Sonderbaufläche (Tennisanlagen „Anwänder“) und Rücknahme Flächen für Ausgleichsmaßnahmen, Gemeinde Auenwald, Ortsteil Mittelbrüden nach Maßgabe des Deckblatts und der Begründung des Stadtplanungsamts vom 06.03.2019 mit Änderung vom 13.08.2019 aufzustellen und öffentlich auszulegen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
16.09.2019 _____ Datum/Unterschrift	I	II	III	61	10	
	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat am 11.04.2019 dem Entwurf zur 55. Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Mit der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte gleichzeitig die Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

Bezüglich der eingegangenen Anregungen wird auf die Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 14.08.2019 verwiesen. Die Anregungen und deren Behandlung werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Im weiteren Verfahren ist nun die 55. Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich auszulegen.

Anlagen:

Deckblatt

Begründung

Abwägungsvorschlag